

Kinderhaus „Abenteuerland“ Bingen – Übersicht Kindergartenbeiträge

12 Monatsbeiträge pro Jahr		Monatsbeitrag ab 01.09.2013	Monatsbeitrag ab 01.09.2014
Regelgruppe (RG) Mo bis Do 07.45 bis 12.15 Uhr 13.15 bis 16.30 Uhr Fr 07.45 bis 12.15 Uhr	Erstkind	79,00 EUR	80,00 EUR
	Zweitkind	39,50 EUR	40,00 EUR
	Erstkind U3	94,00 EUR	95,00 EUR
	Zweitkind U3	47,00 EUR	47,50 EUR
	Zuschlag VV (Verl. Vormittag)	10,00 EUR	10,50 EUR
Bonusregelung: Im Vorschuljahr wird kein Beitrag erhoben, sobald das Kind 24 Monate im Kindergarten Bingen angemeldet war. Die Beitragsfreiheit wird maximal für 11 Monate (von September bis Juli vor Schuleintritt) gewährt.			
Halbtagesgruppe (HT) bis 3 ½ Jahre Mo bis Fr 07.45 bis 12.15 Uhr	Erstkind	43,50 EUR	44,00 EUR
	Zweitkind	21,75 EUR	22,00 EUR
	Erstkind U3	55,00 EUR	56,00 EUR
	Zweitkind U3	27,50 EUR	28,00 EUR
Ganztagesgruppe (GT) (zzgl. Essen) Mo bis Do 07.00 bis 17.00 Uhr Fr 07.00 bis 14.30 Uhr	Erstkind	152,00 EUR	154,00 EUR
	Zweitkind	76,00 EUR	77,00 EUR
	Erstkind U3	191,00 EUR	194,00 EUR
	Zweitkind U3	95,50 EUR	97,00 EUR
	Tagesbuchung (incl. Essen)	10,00 EUR	10,50 EUR
Bonusregelung: Die Bonusregelung für Regelkinder gilt analog für Ganztageskinder. In diesem Fall reduziert sich der Ganztagesbeitrag um den jeweiligen Regelbeitrag.			
Kinderkrippe - Regelplatz Mo bis Do 07.45 bis 12.15 Uhr 13.15 bis 16.30 Uhr Fr 07.45 bis 12.15 Uhr	Erstkind	127,00 EUR	129,00 EUR
	Zweitkind	63,50 EUR	64,50 EUR
Kinderkrippe – halbtags Mo bis Fr 07.45 bis 12.15 Uhr	Erstkind	73,00 EUR	74,00 EUR
	Zweitkind	36,50 EUR	37,00 EUR
	Zuschlag VV (Verl. Vormittag)	15,00 EUR	15,50 EUR
Kinderkrippe – ganztags (zzgl. Essen) Zeiten siehe Ganztagesgruppe	Erstkind	213,00 EUR	216,00 EUR
	Zweitkind	106,50 EUR	108,00 EUR
Krippenplätze werden i.d.R. nur bis zum 2 ½ Lebensjahr angeboten. Anschließend wechselt das Kind in eine andere Gruppenform. Über Ausnahmen entscheidet die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung.			
Flexi Plus (30 Min. zusätzl. zur Regelbetreuung) – pro Monat		10,00 EUR	10,50 EUR
Generelle Regelung: Als Zweitkinder gelten die gleichzeitig im Kindergartenbereich bzw. Krippenbereich angemeldeten – jüngeren – Kinder derselben Familie. Für die Bemessung als Zweitkind im Kindergartenbereich bleiben angemeldete Krippenkinder außer Betracht. Für die Bemessung als Zweitkind im Krippenbereich bleiben angemeldete Kindergartenkinder außer Betracht.			